

INFORMATIONSBROSCHÜRE

BERUFS- ORIENTIERENDE PRAXISPHASEN (BOPs)

Stand: Februar 2021

Liebe Studierende der polyvalenten Bachelorstudiengänge an der Universität Heidelberg mit dem Berufsziel Lehrer/in, mit dieser Broschüre stellen wir Ihnen alle relevanten Informationen zu den Berufsorientierenden Praktika (BOPs) zur Verfügung, die Sie im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Anteile der „Lehramtsoption“ absolvieren.

An der Universität Heidelberg unterscheiden wir im Bachelorstudium zwei Praxisphasen: Die Berufsorientierende Praxisphase 1 (BOP1) und die Berufsorientierende Praxisphase 2 (BOP2). Für die Suche nach einem Praktikumsplatz für das BOP2 unterstützen wir Sie durch unser HSE-Praxisnetzwerk.

Die Konzeption der Praktika und der Aufbau des Praxisnetzwerks sind Maßnahmen des Projekts heiEDUCATION, das an der Heidelberg School of Education angesiedelt ist und im Rahmen der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird.

Die Ansprechpartner/innen für die BOPs und das Praxisnetzwerk finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und
interessante Einblicke während Ihrer Praktika!

BERUFSORIENTIERENDE PRAXISPHASEN	3
BERUFSORIENTIERENDE PRAXISPHASE 1	6
FAQS ZU BOP1	9
BERUFSORIENTIERENDE PRAXISPHASE 2.....	11
FAQS ZU BOP2.....	12
KRITERIEN ZUR AUSWAHL DES PRAKTIKUMSPLATZES FÜR DAS BOP2	16
DAS STUDIENBEGLEITENDE REFLEXIONSPORTFOLIO	19
IHRE ANSPRECHPARTNER/INNEN: SERVICESTELLE PRAKTIKA IM IN- UND AUSLAND AN DER HSE	22

BERUFSORIENTIERENDE PRAXISPHASEN

An der Universität Heidelberg sind zwei berufsorientierende Praxisphasen vorgesehen:

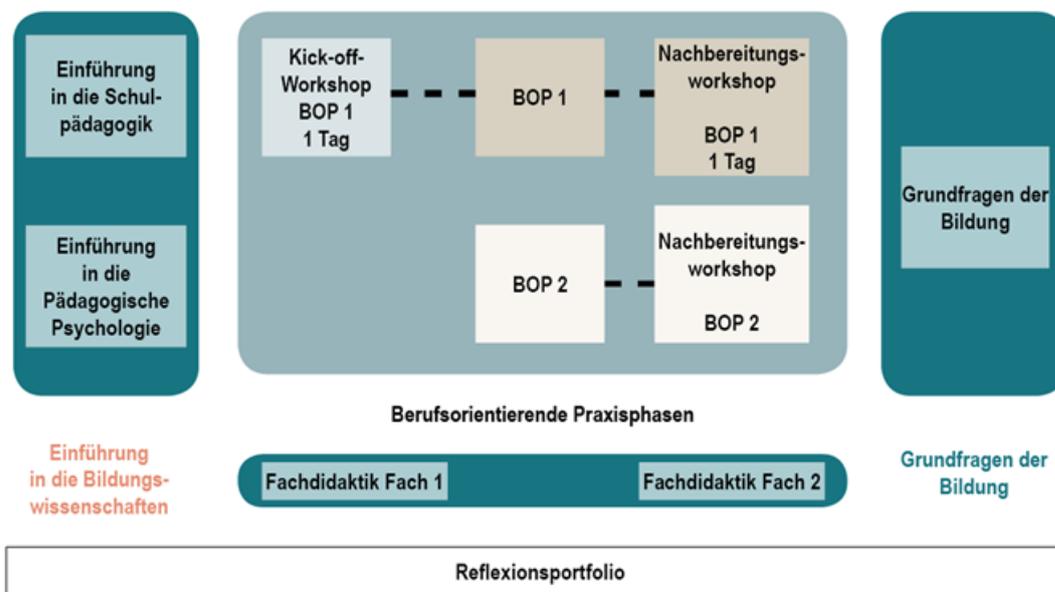
Berufsorientierende Praxisphase 1 (BOP1): Entspricht dem Orientierungspraktikum nach der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge vom 27. April 2015 (kurz: RahmenVO-KM) und ist an den jeweiligen öffentlichen und mit Genehmigung des Regierungspräsidiums auch an anerkannten privaten Schulen in Baden-Württemberg für das Lehramt Gymnasium im Umfang von 3 Wochen Vollzeit zu absolvieren. Möglich sind neben allgemeinbildenden Gymnasien auch berufliche Schulen oder Gesamtschulen, sofern diese eine gymnasiale Oberstufe haben.

Berufsorientierende Praxisphase 2 (BOP2): Ist ein Spezifikum der Universität Heidelberg, das die Berufsorientierung vertieft, und kann an der gleichen Schulart, einer anderen Schulart oder einer anderen Bildungseinrichtung im Umfang von 50 Stunden absolviert werden (auch studienbegleitend möglich).

Beide Praxisphasen werden durch begleitende Workshops an der Universität vor- und nachbereitet. Ziel beider Praxisphasen ist es, Sie bei Ihrer Berufsorientierung in der Bachelorphase zu unterstützen.

Curriculare Einbettung durch die Lehramtsoption (Übergreifende Kompetenzen)

Die Lehramtsoption im polyvalenten Bachelor besteht aus einem bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrangebot sowie zwei berufsorientierenden Praxisphasen im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten. Sie kann die für die Bachelorstudiengänge vorgeschriebenen Übergreifenden Kompetenzen (ÜK) ersetzen. Für die bildungswissenschaftlichen Anteile wird der folgende Ablauf empfohlen (s. Abb.); vor Beginn des BOP1 ist der Besuch des Kick-Off-Workshops verpflichtend; wir empfehlen, auch das BOP2 erst nach dem Besuch des Kick-Off zu absolvieren



Begleitung der Praxisphasen

Vor Beginn des BOP1 müssen Sie einen eintägigen Kick-Off-Workshop als Vorbereitung besuchen (wir empfehlen, auch das BOP2 erst nach Besuch des Kick-Off zu absolvieren). BOP1 und BOP2 werden separat nachbereitet, sodass die Nachbereitung flexibel nach dem jeweiligen Praktikum eingeplant werden kann. Die Termine für Kick-Off und Nachbereitungsworkshops finden Sie im LSF unter: Vorlesungsverzeichnis / Heidelberg School of Education / Berufsorientierende Praxisphase. Die Anmeldung erfolgt für **ALLE** Workshops (Vor- und Nachbereitung) über das LSF. Details zur Begleitung, Anmeldung und den entsprechenden Fristen entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.

BOP1		BOP2
Umfang und Termine		
Vorbereitung	eintägiger Kick-Off-Workshop zur Vorbereitung Dezember und Februar (WiSe) oder Juni und August (SoSe)	Empfehlung: Besuch des Kick-Off-Workshops für das BOP1
Praktikum	drei Wochen Vollzeit in der vorlesungsfreien Zeit März (WiSe) oder September (SoSe)	50 Stunden entweder in der vorlesungsfreien Zeit oder studienbegleitend
Nachbereitung	eintägiger Workshop April und Mai (WiSe) oder Oktober und November (SoSe)	dreistündiger Workshop (Termine verteilt über Semester und vorlesungsfreie Zeit)
Anmeldung/ Bewerbung		
	Planen Sie Vorbereitung, Praktikum und Nachbereitung immer ca. ein halbes Jahr vor dem gewünschten Praktikumsbeginn! Die Termine für die Workshops finden Sie im LSF. Das Angebot über verfügbare Schulen finden Sie auf der Online-Plattform des Kultusministeriums	Das Praktikum muss im Vorfeld über eine E-Mail (bop2@heiedu.uni-heidelberg.de) bei der Beratung Berufsorientierende Praxisphase 2 angemeldet werden. Bitte schicken Sie im Anhang das ausgefüllte Anmeldeformular als Foto oder Scan mit!
Anmeldung Kick-off	über das LSF vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit (WiSe im September/Oktober, SoSe im März/April)	
Bewerbung bei der Schule/Einrichtung	ein halbes Jahr vor Beginn über die Online-Plattform des Kultusministeriums	Selbstsuche, Unterstützung durch das Praxisnetzwerk; Nach Anmeldung und vor Antritt des Praktikums erhalten Sie Beobachtungsaufgaben für die Praktikumszeit per E-Mail zugeschickt (s. unten)
Anmeldung Nachbereitung	über das LSF vor Beginn der Vorlesungszeit (WiSe im September/Oktober, SoSe im März/April)	über das LSF vor Beginn der Vorlesungszeit. Reichen Sie gleichzeitig bitte das ausgefüllte Bescheinigungsformular als Foto oder Scan über bop2@heiedu.uni-heidelberg.de ein
Leistungspunkte		
zu erbringende Leistungen	aktive Teilnahme an den Workshops und schriftliche Reflexion unter Einbezug der Aufgaben aus dem Workshop	aktive Teilnahme und Reflexion im Rahmen der Nachbereitung
ECTS	4	2

Voraussetzung für den Start in die Praxisphasen

- ✓ Sie sind im polyvalenten Bachelor in der Profillinie Lehramt Gymnasium eingeschrieben.
- ✓ Sie haben einen Nachweis über die Masernimpfung: Vor Beginn Ihres BOP1 Praktikums müssen Sie der Schulleitung einen Nachweis darüber vorlegen, dass Sie durch zwei Masernimpfungen ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Eine Musterbescheinigung finden Sie unter:
www.hse-heidelberg.de/musterbescheinigung-masernschutz
- ✓ (optional) Besuch der Informationsveranstaltung zu den BOPs: Diese findet einmal pro Semester statt. Ort und Zeit werden auf der Homepage der HSE bekanntgegeben.

So organisieren Sie Ihre Praxisphasen

1. Informieren Sie sich rechtzeitig VOR Beginn des Semesters, in welchem Sie mit den Praktika und den Workshops starten möchten, über die Anmeldefristen und Termine im LSF!
2. Sie müssen den Kick-Off-Workshop besuchen, bevor Sie mit **dem BOP1 Praktikum** beginnen.
3. Sie können sich sechs Monate vor Beginn des BOP1 auf der Online-Plattform des Ministeriums (<https://lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/schulpraktika/Orientierungspraktikum-Gymnasium>) bei den Schulen bewerben (d.h. Anmeldung im März für ein Praktikum im September; Anmeldung im Juli bzw. September für ein Praktikum im Januar bzw. März).
4. Gleichzeitig können Sie sich im LSF für die Kick-Off-Workshops und die Nachbereitungsworkshops des BOP1 anmelden. Es gelten die folgenden Anmeldefristen: Mitte April für das SoSe; Mitte Oktober für das WiSe. Sie können Wunschtermine angeben, die Terminzuteilung erfolgt durch ein Präferenz-System mit automatischer Zuteilung.
5. Parallel oder anschließend können Sie sich auf die Suche nach einem Praktikumsplatz für das BOP2 machen. Dieses können Sie vor oder nach dem BOP1, studienbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren.
6. Melden Sie das BOP2 mit Hilfe des Anmeldeformulars (Scan oder Foto) über folgende E-Mail an: bop2@heiedu.uni-heidelberg.de. Das Anmeldeformular für das BOP2 finden Sie als pdf auf folgenden Internetseiten zum Download:
<https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/abschluesse/lehramtsoption.html>
oder www.hse-heidelberg.de/servicestelle-praktika
7. Zur unterstützenden Reflexion des BOP2- Praktikums bearbeiten Sie bitte die Beobachtungsaufgaben während des Praktikums. Sie erhalten diese, wenn Sie sich vor Antritt Ihres Praktikums für das BOP2 per Mail anmelden.
8. Lassen Sie sich das Praktikum mit Hilfe des Bescheinigungsformulars bestätigen und reichen Sie dieses BEVOR Sie den Nachbereitungsworkshop besuchen per Mail (Scan oder Foto) über folgende E-Mail ein: bop2@heiedu.uni-heidelberg.de. Das Bescheinigungsformular für das BOP2 finden Sie als pdf auf folgenden Internetseiten:
<https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/abschluesse/lehramtsoption.html>
oder: www.hse-heidelberg.de/servicestelle-praktika
9. Nach Abschluss des BOP2 ist die separate Nachbereitung zu besuchen. Melden Sie sich hierzu rechtzeitig im LSF an. Es gelten die folgenden Anmeldefristen: Mitte April für das SoSe; Mitte Oktober für das WiSe. Sie können Wunschtermine angeben, die Terminzuteilung erfolgt durch ein Präferenz-System mit automatischer Zuteilung.

BERUFSORIENTIERENDE PRAXISPHASE 1

Die Berufsorientierende Praxisphase 1 (BOP1) entspricht dem Orientierungspraktikum nach der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge vom 27. April 2015 (RahmenVO-KM). In dieser ersten Praxisphase im Studium mit dem Berufsziel Lehrer/in können Sie in den beruflichen Alltag von Lehrerinnen und Lehrern eintauchen und sich selbst in diesem Beruf ausprobieren.

Ziele der Praxisphase

Das Praktikum dient dazu, sich im Berufsfeld zu orientieren, die berufliche Entscheidung zu überprüfen und allererste Schritte in der Rolle als Lehrer/in zu gehen. Die universitären Begleitveranstaltungen rahmen dies und tragen mit Aufgaben für die Praxiszeit (Beobachten, Befragen, Ausprobieren, Reflektieren) zur inhaltlichen Gestaltung bei. Welche Aufgaben an der Schule durchgeführt werden können ist jedoch immer auch von den jeweiligen schulischen Gegebenheiten abhängig. Die Universität Heidelberg hat sich mit den Universitäten Mannheim und Karlsruhe auf einen Rahmen für das Orientierungspraktikum geeinigt, damit die Studierenden der Region ihr Praktikum unter ähnlichen Bedingungen absolvieren können. In diesem Zusammenhang sind folgende Empfehlungen für Ausbildungslehrer/innen entstanden:

1. Die Schule bietet die Möglichkeit eines Vollzeitpraktikums. Die Anwesenheit der Praktikanten wird schulseitig überprüft und durch die Schulleitung bestätigt.
2. Die Schule bietet die Möglichkeit zur Erkundung des Berufsfeldes in seinem gesamten Spektrum (inkl. Anwesenheit Lehrerzimmer, Austausch mit Kollegen, Pausenaufsicht, ...). Wenn möglich gewährt die Schule eigenständigen Zutritt zum Lehrerzimmer und den Fachräumen.
3. Die Schule fertigt für die ersten beiden Praktikumstage feste Stundenpläne an (z.B. Begleitung einer Lehrkraft bzw. einer Klasse über den gesamten Tag) und stellt danach entsprechende Informationen zur Verfügung um ein den Praktikant*innen eigenständiges Zusammenstellen eines Stundenplans zu ermöglichen.
4. Die Schule bietet die Möglichkeit zur eigenständigen Übernahme von mindestens drei Unterrichtsteilen, inkl. Vorbereitung und dessen Reflexion (z.B. Hausaufgabenkontrolle, Einstieg in ein Thema, Übernahme einer Übung, ...).
5. Die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule ist gegeben, ggf. können Einzelgespräche initiiert werden.
6. Die Schule bietet die Möglichkeit zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. Schulfeste, Exkursionen, ...) sowie an Konferenzen und Eltern-abenden, sofern die örtlichen und rechtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

Beachten Sie bitte, dass Sie an Ihrer Praktikumsschule Gast sind und die schulischen Gegebenheiten immer Vorrang haben. Die genannten Empfehlungen lassen sich daher von den Ausbildungslehrer/innen nicht immer umsetzen. Haben Sie dafür bitte Verständnis.

Datenschutz im Praktikum

An der Schule unterschreiben Sie eine Verpflichtungserklärung nach § 6 des Landesdatenschutzgesetzes. Hiermit erklären Sie, dass Sie keine personenbezogenen Daten wie z.B. die Namen von Schülern/innen oder Lehrer/innen in Notizen festhalten oder in den Begleitworkshops preisgeben. Auch im Reflexionsbericht ist dies strikt zu vermeiden.

Zum Ablauf des Praktikums und der Begleitworkshops

Das BOP1 wird von der Universität durch zwei Workshops begleitet. Vor dem BOP1 ist der eintägige Kick-Off-Workshop zu besuchen, nach dem BOP1 der eintägige Nachbereitungsworkshop. Der Besuch des Kick-Off-Workshops muss VOR dem Antritt des Praktikums erfolgen; ist dies nicht der Fall, kann das Praktikum nicht anerkannt werden. Im Kick-Off-Workshop werden Aufgaben vorbereitet, die Sie während dem Praktikum bearbeiten sollen. Die Aufgaben werden im Nachbereitungsworkshop

ausgewertet und dienen als Grundlage für den abschließenden Reflexionsbericht, der sechs Wochen nach dem Termin des Nachbereitungsworkshops abzugeben ist. Nach einer Rückmeldung durch den/die begleitende/n Dozenten/in muss der Bericht in das studienbegleitende Reflexionsportfolio aufgenommen werden (s.u. die Erläuterungen zum Reflexionsportfolio).

Planung des Praktikums und der Begleitworkshops

Planen Sie Ihr Praktikum und die begleitenden Workshops immer ca. ein halbes Jahr vor dem gewünschten Praktikumsbeginn!

Für die Suche nach dem Praktikumsplatz steht Ihnen die Online-Plattform des Ministeriums zur Verfügung. Bewerben Sie sich dort um einen Platz. In der Regel sollten Sie innerhalb einer Woche eine Rückmeldung von der Schule bekommen. Wenn Sie eine Absage bekommen, können Sie sich bei einer anderen Schule bewerben.

Für die Begleitworkshops melden Sie sich im LSF der Universität an. Bitte beachten Sie die Fristen (Mitte Oktober bzw. Mitte April) sowie die zusätzlichen Informationen zum Anmeldeverfahren im LSF. Bitte achten Sie eigenverantwortlich darauf, dass sich Ihre Workshop-Termine nicht mit dem Praktikumszeitraum überschneiden.

Praktikum im Februar/März	Praktikum im September	
ein halbes Jahr vorher: September	ein halbes Jahr vorher: März	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewerbung für einen Praktikumsplatz über die Online-Plattform des Ministeriums ▪ Anmeldung für einen Kick-Off-Workshop im LSF ▪ Anmeldung für einen Nachbereitungsworkshop im LSF
Dezember oder Februar	Juli, August oder September	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuch des Kick-Off-Workshops
Februar/März	September	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Absolvieren des Praktikums
April und Mai	Oktober und November	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuch des Nachbereitungsworkshops
sechs Wochen nach dem Nachbereitungsworkshop	sechs Wochen nach dem Nachbereitungsworkshop	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgabe des Reflexionsberichtes
bis zum Ende des Semesters	bis zum Ende des Semesters	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückmeldung zum Reflexionsbericht ▪ Eintragung der ECTS-Punkte

Kriterien zur Auswahl einer Praktikumschule

Das BOP1 ist an den jeweiligen öffentlichen und mit Genehmigung des Regierungspräsidiums auch anerkannten privaten Schulen für das Lehramt Gymnasium zu absolvieren. Möglich sind neben allgemeinbildenden Gymnasien auch berufliche Schulen oder Gemeinschaftsschulen, sofern diese eine gymnasiale Oberstufe haben. Alle Schulen auf der Online-Plattform des Ministeriums kommen für das Praktikum infrage. Bitte nutzen Sie ausschließlich diese Plattform zur Bewerbung bei den Schulen.

Nicht erlaubt sind Ihre ehemalige Schule sowie Schulen, an denen Ihre Eltern oder Geschwister Lehrer/innen oder Schüler/innen sind. An Ihrer Praktikumsschule muss mindestens eines Ihrer Fächer unterrichtet werden.

Zeitlicher Umfang des Praktikums und Fehltage

Für die Praxiszeit erhalten Sie drei Leistungspunkte, das entspricht 90 Zeitstunden. In diesen zeitlichen Umfang fallen auch Zeiten, die Sie zu Hause beispielsweise für die Vorbereitung oder Reflexion eigener Unterrichtsteile aufwenden. Vollzeit meint also, dass Sie innerhalb dieser 90 Zeitstunden verschiedene Anteile des beruflichen Alltags kennenlernen (z.B. auch Anwesenheit im Lehrerzimmer, Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten). Fehltage müssen nachgeholt werden. Einzelne Feiertage (z.B. Tag der Deutschen Einheit) müssen nicht nachgeholt werden, Brückentage oder längere Ferienzeiten (z.B. Faschingsferien) jedoch schon.

Bescheinigung der Workshops und des Praktikums

Nach dem Besuch des Kick-Off-Workshops wird die Teilnahme auf einem Formular bestätigt, das der Schule vorlegt werden kann. Die Schule sollte dem Studierenden das Praktikum möglichst auch auf diesem Formular bestätigen. Im Nachbereitungsworkshop muss sowohl die Bescheinigung über den Besuch des Kick-Off-Workshops als auch die Bescheinigung über das absolvierte Praktikum vorlegt werden.

Prüfungsrechtliche Rahmenbedingungen

Das BOP1 ist abgeschlossen, wenn beide Begleitworkshops (Kick-off und Nachbereitung) besucht wurden, das Praktikum absolviert und schulseitig bestätigt und der Reflexionsbericht bestanden wurde. Erst dann wird es als bestandene Prüfungsleistung mit insgesamt vier Leistungspunkten verbucht. Das BOP1 wird nicht benotet, muss aber bestanden werden.

Das BOP1 wird nicht bestanden, wenn:

- das Praktikum nicht angetreten wird, nachdem ein/e Studierende/r sich mit der Schule auf einen Platz geeinigt hat.
- die Begleitworkshops versäumt werden.
- der Reflexionsbericht nicht fristgerecht abgegeben oder nicht bestanden wird.

Das BOP1 kann (wie andere Prüfungsleistungen) einmal wiederholt werden.

In den Begleitworkshops kann ein/e Studierende/r insgesamt maximal zwei Stunden fehlen. Fehlzeiten sind nur in begründeten Fällen möglich und müssen mit der/dem zuständigen Dozentin/Dozenten vorher abgesprochen werden.

FAQS ZU BOP1

Bis wann muss ich das BOP1 absolviert haben?

Sie haben für das BOP1 das gesamte Bachelorstudium Zeit. Empfohlen wird es für den Zeitraum zwischen dem 3. und dem 4. Semester. Bedenken Sie bei der Planung, dass Sie auch die Begleitveranstaltungen besuchen müssen.

Welche Veranstaltungen muss ich vor Antritt des BOP1 absolvieren?

Sie müssen lediglich den Kick-Off-Workshop besuchen. Die Grundlagenvorlesungen oder Fachdidaktik-Seminare aus der Lehramtsoption sind sinnvoll, werden aber nicht vorausgesetzt.

Kann ich das BOP1 auch in einem anderen Bundesland absolvieren?

Nein, dies ist leider nicht möglich. Absolvieren Sie das BOP1 bitte an einer Schule in Baden-Württemberg.

Kann ich das BOP1 an einer beruflichen Schule absolvieren?

Ja, dies ist möglich sofern die Schule über eine gymnasiale Oberstufe verfügt und mindestens eines Ihrer Fächer auch auf diesem Niveau unterrichtet wird.

Kann ich das BOP1 an meiner alten Schule absolvieren?

Nein, dies ist nicht möglich.

Was ist, wenn ich keine Schule mit meiner Fächerkombination finde?

Es wird empfohlen, das Praktikum an einer Schule zu absolvieren, an der beide Fächer unterrichtet werden. Manchmal ist dies bei seltenen Fächerkombinationen nicht möglich. Voraussetzung für die Anerkennung ist daher, dass mindestens eines Ihrer Fächer unterrichtet wird.

Ich habe vergessen, den Kick-Off-Workshop zu besuchen? Kann das BOP1 trotzdem anerkannt werden?

Nein, dies ist nicht möglich. Achten Sie bitte darauf, den Kick-Off-Workshop auf jeden Fall VOR dem BOP1 zu besuchen.

Ich habe das BOP1 an einer anderen Universität bereits absolviert. Kann ich es anerkennen lassen?

Dies ist möglich, wenn das BOP1 nach den Richtlinien der RahmenVO-KM absolviert und dort in einem ähnlichen Umfang wie in Heidelberg begleitet wurde. Bitte klären Sie dies individuell über bop1@heiedu.uni-heidelberg.de.

Ich habe mich bei einer Schule beworben, warte aber schon lange auf eine Antwort. Was soll ich machen?

In der Regel sollte sich die Schule innerhalb einer Woche bei Ihnen melden. Wenn dies nicht geschieht, warten Sie noch ein paar Tage ab (z.B. bei Ferienzeiten). Spätestens nach zwei Wochen können Sie sich aber bei der Schule melden und freundlich nachfragen.

Kann ich mich auch privat (ohne die Online-Plattform) bei einer Schule bewerben?

Nein, bitte nutzen Sie die Online-Plattform für die Bewerbung. Das erleichtert allen Beteiligten die Organisation Ihres Praktikums.

Was ist, wenn meine Eltern an der Schule unterrichten oder meine Geschwister die Schule besuchen?

An dieser Schule sollten Sie Ihr Praktikum nicht absolvieren. Suchen Sie sich bitte eine Schule, an der keine Verwandten ersten oder zweiten Grades angestellt oder Schüler/innen sind.

Wer trägt die Verantwortung im BOP1?

Als Praktikant/in tragen Sie keine Verantwortung und sollten demnach auch nicht selbstständig ohne Aufsicht in der Lehrerrolle tätig sein.

Kann/Darf ich in den Begleitworkshops fehlen?

In Ausnahmefällen können Sie in beiden Workshops zusammen zwei Stunden fehlen. Klären Sie dies aber bitte immer im Voraus mit der zuständigen Dozentin ab.

In meinen Praktikumszeitraum fällt ein Feiertag. Muss ich diesen nachholen?

Wenn Sie das Praktikum im September/Oktobre absolvieren, fällt häufig der 3. Oktober in den Praktikumszeitraum. Diesen Tag müssen Sie nicht nachholen. Längere Ferienzeiten oder Brückentage sind hingegen nachzuholen.

Wie viele Tage darf ich im BOP1 fehlen?

Das Praktikum umfasst drei Wochen, Sie sollten nicht fehlen. Im Krankheitsfall sollten Sie die Fehltage nachholen.

Ich hatte schon mal einen Praktikumsplatz, musste diesen dann aber absagen und habe dies auch rechtzeitig getan. Jetzt bin ich auf der Online-Plattform blockiert und kann mich nicht nochmal bewerben. Was kann ich tun?

Die Schule, bei der Sie bereits angemeldet waren, hat vermutlich Ihren Platz nicht storniert. Das kann nur die Schule selbst tun. Fragen Sie deshalb dort an und bitten Sie um die Stornierung. Anschließend sollten Sie sich wieder normal bewerben können.

Kann ich das BOP1 an einer Deutschen Auslandsschule machen?

Nein, dies ist leider nicht möglich. Absolvieren Sie das BOP1 bitte an einer Schule in Baden-Württemberg.

Wo finde ich weitere Informationen zum BOP1?

Neben den Informationen in dieser Broschüre können Sie Ihre Fragen rund um das BOP1 jederzeit im Beratungsportal OnlineBeratungLehramt@HSE stellen.

BERUFSORIENTIERENDE PRAXISPHASE 2

Die Berufsorientierende Praxisphase 2 ist ein Spezifikum der Universität Heidelberg und kann an einer Schule (jeglicher Schulart) oder einer anderen Bildungseinrichtung absolviert werden. Das Praktikum unterliegt der Selbstsuche und der Selbstorganisation. Da bereits während des BOP1 Einblicke in die Arbeit am Gymnasium erlangt wurden, empfehlen wir als Alternative ein Praktikum an einer anderen Schulform, wie z.B. einer Gemeinschaftsschule, einer Werkrealschule, einem SBBZ oder weiteren Schulformen. Bevorzugen Sie bei der Auswahl eines Praktikumsplatzes an einer Schule bitte Standorte, an denen keine Hochschulen verortet sind, da dort noch eher Kapazitäten vorhanden sind. Empfehlenswert ist auch das Kennenlernen außerschulischer Bildungseinrichtungen oder weiterer Institutionen mit Bildungsauftrag im In- und Ausland. Für die Berufsorientierende Praxisphase (BOP2) mit Nachbereitungsworkshop werden insgesamt zwei Leistungspunkte vergeben.

Anmeldung des BOP2

Sie müssen sich VOR Praktikumsbeginn über folgende E-Mail für Ihr Praktikum anmelden: bop2@heiedu.uni-heidelberg.de. Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular als Foto oder Scan mit. Den Nachbereitungsworkshop sollten Sie zeitnah nach Beendigung ihres Praktikums besuchen. Die Anmeldung zum Nachbereitungsworkshop erfolgt über das LSF, die Termine finden Sie im LSF unter: Vorlesungsverzeichnis / Heidelberg School of Education / Berufsorientierende Praxisphase II. Bitte reichen Sie, BEVOR Sie den Nachbereitungsworkshop besuchen, die unterschriebene Teilnahmebescheinigung als Foto oder Scan per Mail an bop2@heiedu.uni-heidelberg.de ein.

Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz

Die Heidelberg School of Education (HSE) unterstützt Sie bei Suche und Organisation Ihres BOP2 auf verschiedene Weise:

- Ein Kriterienkatalog für die Auswahl möglicher Institutionen, an denen das BOP2 absolviert werden kann, sowie einige beispielhafte Bildungseinrichtungen stehen Ihnen in dieser Broschüre zur Verfügung. Zusätzlich werden regelmäßig aktuelle Highlights aus dem Praxisnetzwerk auf folgender Seite veröffentlicht: <https://hse-heidelberg.de/studium/servicestelle-praktika>
- Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, sich über eine Telefonhotline zu Angeboten unseres Praxisnetzwerks und freien Plätzen von Herrn Dalibor Cesak beraten zu lassen. Sie erreichen die Telefonhotline dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr unter (06221) 477-391.

Vorbereitung des BOP2

Im Kick-Off-Workshop für BOP1 in das strukturierte Reflektieren eingeführt (wir empfehlen daher, den Kick-Off vor dem BOP2 zu belegen).

Für eine strukturierte Reflexion der unterschiedlichen Praktikumserfahrungen gilt es, während des Praktikums anhand von **begleitenden Reflexionsaufgaben** Beobachtungen vorzunehmen. Sie erhalten die begleitenden Reflexionsaufgaben mit der Anmeldung ihres Praktikumsplatzes per Mail. Die Antworten dienen als Grundlage für den Nachbereitungsworkshop.

Vorbereitung des Nachbereitungswshops für das BOP2

- Für den nachbereitenden Seminarteil nach Abschluss von BOP2 erstellen Sie ein Poster mit dessen Hilfe Sie ihre Erfahrungen präsentieren und reflektieren. Alternativ kann auch ein Blogbeitrag erstellt werden. Sie werden ca. 4 Wochen vor dem Workshoptermin vom HSE-Team Beratung Berufsorientierende Praxisphase 2 über genauere Informationen und Instruktionen per Mail informiert.

Portfolio

Im Rahmen Ihres Studiums legen Sie ein Portfolio an, in dem Sie sowohl die Inhalte aus dem Kick-Off-Workshop als auch das von Ihnen für das nachbereitende Seminar zu BOP2 erstellte Poster aufnehmen. Nähere Informationen zur Portfolioführung finden Sie am Ende der Broschüre.

Verbuchung der Leistungspunkte

Voraussetzung für den Erhalt von Leistungspunkten im Umfang von zwei Leistungspunkten ist das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums und des nachbereitenden Seminars (d.h. aktive Teilnahme, Postererstellung und Präsentation oder Blogbeitrag). Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt bei Vorliegen aller oben genannten Voraussetzungen über das LSF.

FAQS ZU BOP2

Wo finde ich weitere Informationen zum BOP2?

Neben den Informationen in dieser Broschüre können Sie Ihre Fragen rund um das BOP2 jederzeit auf obl.hse-heidelberg.de stellen.

Wann kann ich das BOP2 machen?

Das BOP2 sollte frühestens im Anschluss an das erste Semester absolviert werden. Es kann vor oder nach dem BOP1 belegt werden. Die Anmeldung für das BOP2 erfolgt über eine E-Mail an folgende Adresse: bop2@heiedu.uni-heidelberg.de. Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene [Anmeldeformular](#) als Foto oder Scan mit.

Wie viele Zeitstunden umfasst das BOP2?

Die Präsenzzeit in der Bildungseinrichtung vor Ort beträgt mindestens 50 Stunden. Maximal acht Stunden am Tag sind anrechenbar. Alternativ können im Rahmen individueller digitaler Fördermaßnahmen (bspw. Corona-School) 20 dokumentierte Online-Sitzungen (Mindestdauer 60 Minuten) vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert werden.

Wie wird die Praxisphase nachbereitet?

Nach dem Praktikum absolvieren Sie einen nachbereitenden Workshop, in dem Sie Ihr Praktikum anhand einer Posterpräsentation vorstellen und reflektieren. Die Anmeldung zum Nachbereitungsworkshop erfolgt über das LSF. Die Informationen zur Postererstellung erhalten Sie ca. 4 Wochen vor Ihrem Workshoptermin per Mail.

Welche Veranstaltungen sollte ich vor dem Antritt des BOP2 besucht haben?

Empfohlen wird der Besuch des Kick-Off-Workshops sowie der Besuch der zwei bildungswissenschaftlichen Vorlesungen „Einführung in die Schulpädagogik“ und „Einführung in die Pädagogische Psychologie“ im Modul „Einführung in die Bildungswissenschaften“ innerhalb der Lehramtsoption im polyvalenten Bachelor.

Wann finden die Begleitveranstaltungen zu BOP2 statt?

Die Termine und Räumlichkeiten für die verpflichtenden Kick-off- und Nachbereitungsworkshops werden im LSF in der Rubrik „Vorlesungsverzeichnis / Heidelberg School of Education / Berufsorientierende Praxisphase II“ veröffentlicht.

Wann und wie kann ich mich für das BOP2 anmelden?

Bitte melden Sie sich per E-Mail an bop2@heiedu.uni-heidelberg.de für Ihr Praktikum an. Hierfür benötigen Sie das Formular „Anmeldung für das BOP2“ (als Scan oder Foto). Für einen der Nachbereitungsworkshops melden Sie sich über das LSF an. Die Termine und Räumlichkeiten finden Sie im LSF in der Rubrik „Vorlesungsverzeichnis / Heidelberg School of Education / Berufsorientierende Praxisphase II“. Ab dem Wintersemester 2019/2020 wird die Anmeldung über das LSF erfolgen.

Ist der Besuch der beiden Vorlesungen „Einführung in die Schulpädagogik“ und „Einführung in die Pädagogische Psychologie“ eine notwendige Voraussetzung, um ins berufsorientierende Praktikum 2 zu gehen?

Es wird empfohlen, diese beiden Vorlesungen vor dem Antritt der orientierenden Praktika (BOP1+2) absolviert zu haben.

Kann ich das BOP2 an meiner alten Schule/Kindergarten absolvieren?

Ja, beim BOP2 ist dies möglich.

Darf ich für das BOP2 Entgelt entgegennehmen?

Das Praktikum darf vergütet werden, Sie haben jedoch für das BOP2 keinen Anspruch auf den Mindestlohn, da es sich hier um ein Pflichtpraktikum handelt.

Wie bekomme ich einen Praktikumsplatz für BOP2?

BOP2 obliegt einer Selbstsuche. Bitte orientieren Sie sich an der Auflistung der anererkennungsfähigen Bildungseinrichtungen (siehe KRITERIEN ZUR AUSWAHL DES PRAKTIKUMSPLATZES für das BOP2 weiter unten). Wir unterstützen Sie gerne bei Ihrer Suche durch unsere Kontakte im Rahmen des HSE-Praxisnetzwerks. Zu Angeboten und freien Plätzen informiert Sie Herr Dr. Dalibor Cesak telefonisch dienstags von 10 bis 12 Uhr unter (06221) 477-391 oder per Email unter cesak@heiedu.ph-heidelberg.de. Zudem stellen wir Ihnen unter <https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/abschluesse/lehramtsoption.html> regelmäßig aktualisierte „Highlights aus dem Praxisnetzwerk“ vor.

Sind meine Studienfächer für BOP2 relevant?

BOP2 kann an Schulen (aller Art) oder in verschiedenen Bildungsinstitutionen absolviert werden. Ihre Wahl kann, muss aber nicht, mit Ihren Fächern und der Schulart, in der Sie später als Lehrer/in unterrichten möchten, zusammenhängen.

Kann das BOP2 gleichzeitig als ein Fachpraktikum anerkannt werden?

Nein. Zwar können Sie das BOP2 inhaltlich mit anderen Veranstaltungen (z.B. in den Fächern) verbinden; erbrachte Leistungen doppelt anrechnen zu lassen, ist jedoch nicht möglich.

Wer entscheidet darüber, ob es sich um ein Praktikum in einer Einrichtung mit Bildungsbezug handelt?

Orientieren Sie sich zunächst am Kriterienkatalog sowie den Angeboten aus dem HSE-Praxisnetzwerk. Im Zweifelsfall wenden stellen Sie eine Anfrage an die für die Praxisbegleitung zuständigen HSE-Mitarbeiter/innen über unsere Online-Beratung Lehramt: <https://onlineberatunglehramt.hse-heidelberg.de/>.

Wie oft darf ich im BOP2 fehlen?

Im BOP2 müssen Sie nachweislich mindestens 50 Stunden in der Bildungsinstitution vor Ort präsent

sein. Jegliche Fehlstunden müssen nach Absprache mit der Bildungsinstitution nachgeholt werden. Außerdem muss ein ärztliches Attest bei der Bildungsinstitution eingereicht werden.

Darf ich in der Nachbereitung fehlen?

Nein. Verbindliche Anmeldungen zur Nachbereitungsveranstaltung sind einzuhalten. In Krankheitsfällen ist eine Benachrichtigung des/der Dozierenden vor dem Beginn der Veranstaltung (unter bop2@heiedu.uni-heidelberg.de) sowie ein ärztliches Attest notwendig. Die Veranstaltung muss nachgeholt werden.

Kann ich das BOP2 auch in einem anderen Bundesland absolvieren?

Im Gegensatz zum BOP1 ist BOP2 in anderen Bundesländern und international möglich.

Ich möchte ins Ausland, wie kann ich das BOP2 planen?

Das BOP2 im Ausland zu absolvieren wird ausdrücklich empfohlen. Die Bildungseinrichtungen müssen den Anforderungen entsprechen (siehe Kriterienkatalog unten).

Kann ich für mein BOP2 im Ausland einen finanziellen Zuschuss bekommen?

In Abhängigkeit von der Dauer Ihres Praktikums und der Zielregion ist eine Förderung in unterschiedlicher Höhe oft möglich. Gebündelte Informationen über Auslandsaufenthalte im Lehramtskontext haben wir auf der Website der Universität im Bereich Lehrer werden zusammengestellt:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienangebot/lehrer-werden/lehrerbildung-international>

Seit Februar 2019 hat der DAAD das Stipendienprogramm „Lehramt International“ für Lehramtsstudierende eingerichtet: unterstützt werden Praktika im Ausland zwischen ein und sechs Monaten (nähere Informationen siehe: <https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=57479967>).

Für eine Beratung wenden Sie sich bitte an das „Inf Zimmer 139“ des Dezernats Internationale Beziehungen (<http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/internationales/139.html>). Zudem können Sie über das Erasmus Placement Programm gefördert werden. Informationen dazu erhalten Sie unter <https://www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/placement/>.

Studierende der Neuphilologischen Fakultät mit den Fächern Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch können sich im Rahmen des Projekts „Mobil sein in der internationalen Lehrerbildung“ der HSE und der Neuphilologischen Fakultät um Stipendien für einen Auslandsaufenthalt mit integriertem BOP2 an den Universitäten in Birmingham, Montpellier, Neapel, Valparaiso (Chile), St. Petersburg und an der Sorbonne in Paris bewerben. Informationen über aktuelle Ausschreibungen erteilt die Projektkoordination unter lehrerbildung-mobil@uni-heidelberg.de; siehe auch www.hse-heidelberg.de/lehrerbildung-mobil

Können meine früher erbrachten Leistungen (Praktika, Projekte) für das BOP2 anerkannt werden?

Grundsätzlich sind praktikumsrelevante Leistungen nur dann anerkennungsfähig, wenn diese im Rahmen eines Hochschulstudiums absolviert wurden. Anerkennungsfragen müssen im Einzelfall geklärt werden (bop2@heiedu.uni-heidelberg.de). FSJ-Praktika, Praktika im Rahmen von Ausbildungen usw. sind NICHT anerkennungsfähig.

Kann ich das BOP2 für meine Bachelorarbeit nutzen?

Das BOP2 kann als inhaltliche Vorbereitung für Ihre Bachelorarbeit dienen.

Bin ich als Praktikant/-in während des BOP2-Praktikumszeit versichert?

Auskunft über Versicherungen in Studium und Praktikum entnehmen Sie der Homepage des Studierendenwerks (<http://www.stw.uni-heidelberg.de/de/versicherungen>). Für zusätzliche Versicherungen während der Praktikumszeit sorgen die Studierenden selbst.

Können ausländische Gaststudierende (z.B. Erasmus) das BOP2 absolvieren?

Ja. Die Voraussetzung für die Bescheinigung der Berufsorientierenden Praktika im Modul „Berufsorientierende Praxisphasen“ ist jedoch das Absolvieren beider Praktika (BOP1+2) und der Begleitveranstaltungen (Kick-Off-Workshop, Nachbereitungsworkshop zum BOP1 und der /Blogbeitrag zum BOP2).

Wer trägt die Verantwortung für die Studierenden im BOP2?

Der Status als Praktikant/in im BOP2 schließt eigenverantwortliche Arbeit in Bildungsinstitutionen aus. Eine verantwortliche Person muss vorab bekannt und vor Ort erreichbar sein.

Kann die Universität Heidelberg als Bildungseinrichtung im BOP2 anerkannt werden?

Ja. Pädagogisch relevante Praktika an Universitäten und Hochschulen (ausgenommen vergütete Tätigkeiten, z.B. als studentische/wissenschaftliche Hilfskraft) sind i.d.R. als BOP2 anerkennungsfähig.

Kann das BOP2 auf zwei Institutionen gesplittet werden?

Das BOP2 kann generell nicht gesplittet werden. Für begründete Ausnahmen von dieser Regel wenden Sie sich bitte vor der Anmeldung Ihres Praktikums (über bop2@heiedu.uni-heidelberg.de) an die Beratung Berufsorientierende Praxisphase 2 der Heidelberg School of Education, die eine Teilung des BOP2 ggf. genehmigen kann.

KRITERIEN ZUR AUSWAHL DES PRAKTIKUMSPLATZES FÜR DAS BOP2

Die berufsorientierende Praxisphase 2 (BOP2) können Sie an einer Schule der gleichen Schulart wie die berufsorientierende Praxisphase 1 (BOP1), an einer Schule einer anderen Schulart oder an einer anderen Einrichtung im Berufsfeld Bildung absolvieren. Ihren Praktikumsplatz für BOP2 suchen Sie sich selbst. Halten Sie sich bei der Suche nach einem Praktikumsplatz bitte an die folgenden Hinweise, damit es nicht zu Problemen bei der Anerkennung des Praktikums kommt.

Wir empfehlen Ihnen nachdrücklich, das Praktikum gezielt zur Berufsorientierung zu nutzen und einen Bereich zu wählen, den Sie noch nicht kennen oder den Sie sich intensiver ansehen möchten!

Einrichtungen, die infrage kommen:

- Schulen jeglicher Art, staatliche und nicht staatliche Bildungseinrichtungen und Projekte mit pädagogischem Auftrag in Deutschland sowie im Ausland
- Alle Einrichtungen im HSE-Praxisnetzwerk (siehe unten)

Ausschlusskriterien:

- die Leitung der Einrichtung oder Betreuung im Praktikum erfolgt durch einen Verwandten
- es handelt sich um Einzelbetreuung oder Gruppenbetreuung, die nicht in einem institutionalisierten Kontext erfolgt (z.B. private Nachhilfe, Babysitting)

Wenn die von Ihnen gewählte Einrichtung dem Praxisnetzwerk entstammt oder in der Liste der möglichen Einrichtungen (siehe nächste Seite) enthalten ist, bedarf es keiner zusätzlichen Absicherung. Andernfalls vergewissern Sie sich bitte vor Antritt des Praktikums, ob eine Tätigkeit in der von Ihnen gewählten Einrichtung anerkannt werden kann. Hierzu berät Sie gerne die Beratung Berufsorientierende Praxisphase der Heidelberg School of Education (bop2@heiedu.uni-heidelberg.de).

HSE-Praxisnetzwerk (für BOP2)

Im HSE-Praxisnetzwerk finden sich vielfältige Bildungseinrichtungen bundesweit und international, mit denen die Heidelberg School of Education Kooperationen pflegt und die Praktikanten/-innen aufnehmen. Ansprechpartner ist Herr Dr. Dalibor Cesak (cesak@heiedu.ph-heidelberg.de).
Telefonhotline: dienstags von 10 bis 12 Uhr unter (06221) 477-391.

Aktuelle Highlights aus dem Praxisnetzwerk finden Sie zum Download unter www.hse-heidelberg.de/servicestelle-praktika.

Liste möglicher Einrichtungen für das BOP2

Hinweis: Die folgenden Beispiele dienen der Veranschaulichung und als eine Inspirationsquelle für Ihre Selbstsuche nach anererkennungsfähigen Bildungseinrichtungen im Rahmen des BOP2.

A Akademien von Parteien, Gewerkschaften, Kirchen etc.

B Begabtenförderung

BNE-Projekte (Bildung für nachhaltige Entwicklung)

Bibliotheken mit pädagogischen Projekten

Berufsberatung (z.B. Jobcenter, Career Center)

Bildung für Ältere (z.B. Seniorenakademien)

Corona School

D Deutsche Auslandsschulen

Demokratieschulen

Deutschunterricht für Schüler/innen und Erwachsene bspw. durch das Goethe Institut oder Volkshochschulen

E Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschulen)

E-Learning Anbieter

Erziehungsberatungsstellen

F Frühförderung (z.B. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungsstellen)

Freie Bildungsträger (Sprach- und Integrationskurse für Migranten, berufliche Weiterqualifizierung)

G Gemeinschaftsschulen

Gesamtschulen

Globale Klassenzimmer

H Hochschulen (z.B. administrativer Bereich hochschulischer Bildung, z.B. Auslandsamt)

I Internationale Schulen

Interkulturelle Bildungszentren

Jugendtreffs mit Bildungsangebot

K Klinikschulen

Kulturinstitute

Kommunale Bildungsbüros bzw. Bildungsnetzwerke

Kindergärten und Kindertagesstätten

Kindersportschulen

L Landesinstitute für Schulentwicklung bzw. Lehrerbildung

M Museumspädagogik

Musikschulen

Migration (staatliche und nicht staatliche Bildungs- und Beratungsangebote)

Montessori-Schulen

N Nichtregierungsorganisationen im Bereich Bildung und Entwicklung

O Offene Jugendarbeit

P Personalentwicklung in Unternehmen

Politische Bildung (z.B. Bundeszentrale oder Landeszentralen für politische Bildung)

Queere Bildungs- und Aufklärungsprojekte

R Rehabilitation und Bildung (z.B. Wiedereingliederung nach Unfällen durch Bildungsträger)

S Schulen aller Schularten (staatlich und privat)

Sprachinstitute (z.B. Goethe-Institute)

Sprachschulen

Spezialisierte Bildungsinstitute

Schulen im Ausland

Science Center

T Theaterpädagogik

Trainingsanbieter

U Umweltbildung (z.B. Kinderkurse des BUND)

V Verlage im Bereich Bildung (z.B. Schulbuchverlage wie Cornelsen, Beltz, Springer)

W Waldkindergärten

Waldorfschulen

X

Youth Campus, Young Science

Z Zooschulen

DAS STUDIENBEGLEITENDE REFLEXIONSPORTFOLIO

Hier erhalten Sie erste Informationen zur Portfolioarbeit in den polyvalenten Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption an der Universität Heidelberg vor. Bitte beachten Sie den Leitfaden sowie unseren Moodle-Kurs zum studienbegleitenden Reflexionsportfolio für weitere Informationen, auf den Sie ab Anfang März 2021 über www.hse-heidelberg.de/reflektiert-ins-lehramt zugreifen können. Das Portfolio ist selbstständig zu führen und wird stichprobenartig beim Ausstellen der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Lehramtsoption durch die Universität angefordert. Die Universität gibt einen inhaltlichen und formalen Rahmen vor, an den Sie sich halten sollten.

Die Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums Baden-Württemberg (Rahmen-VO KM) macht unter §2, Abs. 13 folgende Angaben zum Führen eines Reflexionsportfolios: „Die Studierenden dokumentieren und reflektieren den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen ihrer Ausbildung in einem Portfolio. Das Portfolio wird in der Regel von Beginn des Studiums bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes geführt. Es dokumentiert die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess.“

Portfolioarbeit – Definition und Bedeutung für das Lernen an der Universität

Portfolios lassen sich anhand ihrer Funktion einteilen, zum Beispiel in Produktportfolios, Bewerbungsportfolios, Lernportfolios oder eben auch Reflexionsportfolios. Sie alle haben gemeinsam, dass sie einen hohen Grad an individueller Gestaltungsfreiheit beinhalten.

Wesentliche Elemente eines Portfolios sind sogenannte Artefakte. Artefakte können beispielsweise recherchierte Dokumente (z. B. interessante Studien aus einer Vorlesung oder einem Seminar), eigene Arbeiten (z. B. Hausarbeiten), Materialien aus den Praktika (Unterrichtsentwürfe, Arbeitsblätter, Tafelbilder) etc. sein. Im Portfolio können aber auch persönliche Notizen, wie Ihre Studienwahlmotive, Erwartungshaltungen gegenüber dem Studium sowie persönliche und berufliche Ziele aufgenommen werden.

Schlussendlich entsteht durch die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung des Portfolios mit berufsbezogenen Elementen aus Theorie und Praxis über das gesamte Studium hinweg eine persönliche Mappe, die Ihren individuellen Weg zum Lehrer oder zur Lehrerin widerspiegelt.

Bei der Sammlung ganz gleich welcher Artefakte, machen Sie sich bitte immer wieder bewusst warum und für welchen Zweck Sie diese in Ihre Mappe beigefügt haben. Bleiben Sie nicht beim unzähligen „Anhäufen“ von Materialien stehen, gehen Sie einen Schritt weiter und finden Sie heraus, worin die echten Erkenntnisse, die berühmten „Aha!“-Momente der Artefakte für Sie ganz persönlich bestehen.

Reflexion und Kontinuität als Kernelemente Ihres Portfolios

Neben dem *Sammeln* von aussagekräftigen Materialien, dem *Dokumentieren* von Lernprozessen, persönlichen Zielen, Erfahrungen u.v.m. macht den Kern des Portfolios also das *kontinuierliche Reflektieren* der eigenen Entwicklung im Studium aus. Die professionelle Kompetenz einer Lehrkraft wird vor allem dadurch bestimmt, dass ihr aufgebautes Handlungswissen sowohl theoretisch fundiert als auch persönlich geprägt ist. Daher soll Sie das Portfolio als **Reflexions- und Entwicklungsinstrument** dabei unterstützen sich darüber bewusst zu werden, was sich im Verlauf einer Lehrveranstaltung, eines Semester oder innerhalb des Praktikums verändert hat bzw. wie Sie sich persönlich weiterentwickelt haben. Um zu diesen Einsichten zu gelangen, ist es allerdings notwendig das Portfolio **regelmäßig** heranzuziehen. Vor allem mit Blick darauf, dass das Portfolio im Master sowie im Vorbereitungsdienst weiterhin Bestandteil sein wird, profitieren Sie davon sich bereits jetzt im Umgang damit zu üben.

Tipp: Entwickeln Sie für sich eine stimmige Routine wie Sie die Bestandteile Ihres Reflexionsportfolios (nächster Absatz) regelmäßig in Ihr Portfolio integrieren (z. B. nach jeder gehaltenen Unterrichtsstunde halte ich mit je zwei bis drei Schlagwörtern fest, was mir schon gut gelungen ist, was ich neues über mich selbst lernen durfte und was ich bei der nächsten Stunde anders machen werde).

Wenn Sie durch die aktive Ingebrauchnahme des Portfolios, das Potenzial dieses Reflexionstools für sich kennen und schätzen lernen, können Sie damit schon jetzt den Grundstein dafür legen, ein routiniertes Tool zur Hand zu haben, das Sie im Sinne des lebenslangen Lernens als Alltagsbegleiter in Ihrer reflektierten Berufsausübung unterstützt.

Die obligatorischen Bestandteile Ihres Reflexionsportfolios in der Lehramtsoption

Die Universität hat studienbegleitende Aufgaben definiert, die unter der Spalte „Pflichtteil“ in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind und erfüllt werden müssen. Dabei handelt es sich um Studienanforderungen und -leistungen, die im Rahmen einiger Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind und schlussendlich in Ihrem Portfolio abgeheftet oder abgelegt werden. Das Portfolio ist demnach keine zusätzliche Aufgabe, sondern es unterstützt Sie dabei den Überblick über die Reflexionsaufgaben zu behalten, Ihre „Aha!“-Momente aus den Veranstaltungen in einer einheitlichen Form zu dokumentieren und für die kommenden Semester stets griffbereit zum Nachlesen zu haben.

Tipp: Am besten Sie legen sich jetzt direkt, wenn noch nicht vorhanden, einen Ordner (papierbasiert oder digital) an, in dem Sie alle Reflexionsaufgaben aufnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Zusammenführung der aufgeführten **Pflichtteile** in einem Portfolio als Voraussetzung für das Bestehen der Lehramtsoption gilt. Sie erhalten für Ihr Portfolio keine Note, es wird jedoch stichprobenartig angefordert.

Zugehörige Veranstaltung	Pflichtteil	Persönlicher Gestaltungsteil
Einführung in die Schulpädagogik	Reflexion zum Microteaching oder Inquiry-Aufgabe	Weitere Aufgaben, falls dies von der/m Studierenden gewünscht wird
Einführung in die Pädagogische Psychologie	zwei Statement-Aufgaben	
BOP1	Reflexionsbericht und Rückmeldebogen	Unterrichtsmaterialien, Beobachtungen, Notizen, etc.
BOP2	Poster	Projektentwürfe, Arbeitsaufträge, Beobachtungsaufgaben
Grundfragen der Bildung	eine ausgewählte schriftliche Leistung aus dem Seminar (z.B. Hausarbeit, Dokumentation eines Vortrags etc.)	Interessanter Text aus dem Seminar, weitere Seminar-Materialien

Damit Sie mithilfe Ihres Reflexionsportfolios noch mehr Klarheit über Ihre ganz individuelle Entwicklung als angehende Lehrkraft erhalten, ist die Kontinuität in der Portfolioführung – auch über die Pflichtanteile hinaus – ein ausschlaggebendes Kriterium. Daher wollen wir Sie ermutigen vor allem auch den **persönlichen Gestaltungsteil** Ihres Reflexionsportfolios zu nutzen, um Ihre persönliche Entwicklung vom Studium zur Berufung hinweg zu reflektieren. In diesen Teil können Sie neben den in der obigen Tabelle aufgeführten Beispielen auch weitere, interessante Artefakte aufnehmen: erfolgreiche Lernstrategien, Übersicht über monatliche Lernziele, ehrenamtliche Tätigkeiten, Nebenjobs, weitere Praktika, andere Vorlesungen/Seminare oder Zusatzqualifikationen – kurzum alles

was Sie für sich persönlich als bedeutsam erachten. Aber auch hier gilt: Überfachten Sie Ihr Portfolio nicht. Gegenstand sollte immer wieder der reflektierte Blick auf die zusammengetragenen Artefakte sein, kombiniert mit der Frage welche persönlichen Stärken, Ressourcen und Entwicklungspotentiale Sie darin für sich auf-/entdecken können. Wenn es sich inhaltlich anbietet, können Sie auch die weiteren Artefakte aus dem freien Gestaltungsteil mit den Reflexionsaufgaben des Pflichtteils sinnvoll verknüpfen. Im Fall einer Abgabe des Portfolios entscheiden Sie für diesen Teil allerdings ganz frei, ob und was Sie daraus ergänzend zu dem Pflichtteil einreichen möchten.

Formale Gestaltungshinweise für Ihr Portfolio: Ihre nächsten Schritte

Bitte legen Sie eine Mappe oder einen (elektronischen) Ordner für das Portfolio an und achten Sie darauf, alle Pflichtteile aufzunehmen. Fügen Sie ein Deckblatt (Titel, Name, Kontaktdaten und Matrikelnummer) und ein Inhaltsverzeichnis bei. Neben dieser Grobstruktur gibt es seitens der Universität keine weiteren formalen Vorgaben zu beachten. Somit können Sie den freien Gestaltungsteil individuell nach Ihren jeweiligen Ansprüchen, Vorstellungen und Vorlieben (Blog, Bullet Journal, Audioaufnahmen) kreativ ausgestalten.

Wichtig: Ein Portfolio ist kein abgeschlossenes Dokument. Das bedeutet, dass Sie Ihr Portfolio jederzeit überarbeiten oder neu strukturieren können.

Weiterführende Informationen zum Reflexionsportfolio, hilfreiche Vorlagen und Anregungen wie Sie dieses sinnvoll für ein reflektiertes und zielgerichtetes Lehramtsstudium nutzen können finden Sie ab März 2021 in unserem Moodle-Kurs „Das studienbegleitende Portfolio – Mit klarem Blick durch Studium und Praxis“, zu dem Sie über die Seite www.hse-heidelberg.de/reflektiert-ins-lehramt gelangen.

IHRE ANSPRECHPARTNER/INNEN: SERVICESTELLE PRAKTIKA IM IN- UND AUSLAND AN DER HSE

Lia Oberhauser, M.Sc. Psychologie
Professionsbezogene Praxiskonzepte (BOP1)

Hanna Butterer
Praktikumsbegleitung BO2; Internationalisierung Praktika

Dr. Dalibor Cesak
Praxisnetzwerk

Hier finden Sie uns auf der Website der Heidelberg School of Education:
www.hse-heidelberg.de/servicestelle-praktika

FRAGEN?

Stellen Sie uns Ihre Fragen jederzeit in unserem Beratungsportal
OnlineBeratungLehramt@HSE unter obl.hse-heidelberg.de



**SIE WOLLEN LEHRER/IN
WERDEN UND HABEN FRAGEN?**

Ihre Studienberater/innen antworten Ihnen auf:

OBL.hse-heidelberg.de
OnlineBeratungLehramt@HSE

HSE HEIDELBERG
SCHOOL OF
EDUCATION

HEIDELBERG  UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUMMERGARTEN
69121 HEIDELBERG